

Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Gesellschafter an den hoheitlichen Tätigkeiten sowie den Investitionskosten der Paderborn/Lippstadt GmbH

Präambel

Der zwischen den kommunalen Gesellschaftern im Jahre 2019 geschlossene Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Gesellschafter an den hoheitlichen Tätigkeiten wird wie folgt ergänzt:

§ 1

- (1) Für den Zeitraum von 2019 bis einschließlich 2022 leisten die kommunalen Gesellschafter zusätzliche jährliche Zahlungen von 2,5 Mio. €, mithin also insg. 10 Mio. €. Diese zusätzliche Zahlung dient der Restfinanzierung von Aufwendungen aus hoheitlichen Maßnahmen sowie der weiteren Finanzierung von Investitionsmaßnahmen für den Zeitraum bis einschließlich 2022 und sie ist in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH auszuweisen.
- (2) Zahlungen für Investitionsmaßnahmen auf Grundlage dieser Zusatzvereinbarungen stehen unter dem Vorbehalt einer Genehmigung der Investitionsbeihilfen durch die EU-Kommission in dem Notifizierungsverfahren SA: 48755.

§ 2

Auf diesen zusätzlichen Zuschussbetrag werden vierteljährliche Abschlagszahlungen geleistet, und zwar jeweils am 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. eines jeden Jahres.

§ 3

- (1) Die finanzielle Beteiligung der Gesellschafter an den hoheitlichen Tätigkeiten der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH ist gemäß der Regelung § 4 Abs. 1 des Vertrages über die finanzielle Beteiligung der Gesellschafter an den hoheitlichen Tätigkeiten auf den tatsächlichen finanziellen Bedarfs für die Ausübung der hoheitlichen Tätigkeiten begrenzt. Es gelten die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 und Abs. 2 des Vertrages über die finanzielle Beteiligung der Gesellschafter an den hoheitlichen Tätigkeiten des Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH.
- (2) Hinsichtlich der Investitionszuschüsse erfolgt nach Abschluss des Jahres 2022 eine Spitzabrechnung der zusätzlich bewilligten Zahlungen. Soweit der für die Investitionen bestimmte Gesamtbetrag das für die Investitionen tatsächlich Erforderliche übersteigt, ist dieser überschüssende Betrag den Gesellschaftern zurückzuerstatten. Die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH hat hierzu in den jeweiligen Jahresabschlüssen der Jahre 2019 bis 2022 ggfs. entsprechende Verbindlichkeiten zugunsten der kommunalen Gesellschafter auszuweisen.

§ 4

Die übrigen Regelungen des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Gesellschafter an den hoheitlichen Tätigkeiten des Flughafens Paderborn/Lippstadt aus dem Jahre 2019 bleiben unberührt.

Für den Kreis Paderborn

Müller, Landrat

Tiemann, Kämmerer

Für den Kreis Soest

Irrgang, Landrätin

Topp, Kämmerer

Für den Kreis Gütersloh

Adenauer, Landrat

Kleinebekel, Kämmerer

Für den Kreis Lippe

Dr. Lehmann, Landrat

Grabbe, Kämmerer

Für die Stadt Bielefeld

Clausen, Oberbürgermeister

Kaschel, Kämmerer

Für den Hochsauerlandkreis

Dr. Schneider, Landrat

Brandenburg, Kämmerer

Für den Kreis Höxter

Spieker, Landrat

Handermann, Kämmerer